

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Teilnehmungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Udo Daxböck 563 - 5616 563 - 4742 udo.daxboek@stadt.wuppertal.de
	Datum:	01.12.2014
	Drucks.-Nr.:	VO/0709/14 (2. Neuf) öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.12.2014	Ausschuss für Finanzen, Teilnehmungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
10.12.2014	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
15.12.2014	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Weiterentwicklung und Stärkung der Bergischen Kooperation		

Grund der Vorlage

Handlungsbedarf zur Neustrukturierung der Bergischen Zusammenarbeit

Die zweite Neufassung wird deswegen erforderlich, weil nach dem Ergebnis der Diskussion innerhalb der bisherigen Gesellschafter die Stadtparkassen Remscheid, Solingen und Wuppertal auch nach Umfirmierung der Bergischen Entwicklungsagentur GmbH Gesellschafter der Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (BSWG) bleiben sollen.

Zudem wird die Aufteilung des zu erwartenden finanziellen Mehraufwandes aus der Umstrukturierung der Gesellschaft abschließend geregelt.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal / Solingen / Remscheid beschließt zur Weiterentwicklung und Stärkung der Bergischen Kooperation auf der Grundlage der in der nachfolgenden Begründung dargestellten Eckpunkte:

1. Die Gesellschaft Bergische Entwicklungsagentur GmbH wird umfirmiert in Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (BSWG).
2. Die Aufgaben der Regionalagentur werden zum 01.01.2015 auf die Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH übertragen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Maßnahmen zur Überführung der Regionalagentur und zur Sicherung der Fördermittel in die neue Gesellschaft BSWG durchzuführen.

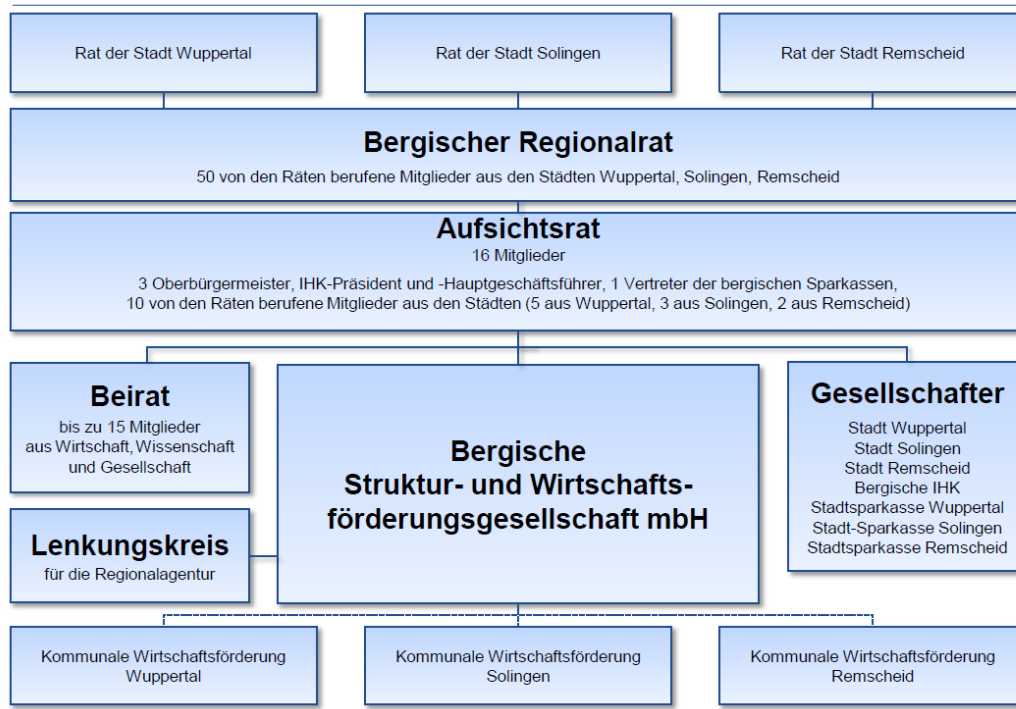
3. Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt dem beigefügten Gesellschaftsvertrag der Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH zu.
4. Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt der Erhöhung des Stammkapitals für die Stadt Wuppertal von 7.950 Euro auf 9.200 Euro zu.
5. Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt dem Austritt des Gesellschafters Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR, zu.
6. Die Umsetzung dieser Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich einer Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf.
7. Der Rat der Stadt Wuppertal entsendet für die laufende Wahlperiode folgende Personen in den Bergischen Regionalrat der Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH:

Gruppierung	Mitglied
1. SPD-Fraktion	Stv. Maren Butz
2. SPD-Fraktion	Stv. Volker Dittgen
3. SPD-Fraktion	Stv. Dilek Engin
4. SPD-Fraktion	Stv. Guido Grüning
5. SPD-Fraktion	Stv. Servet Köksal
6. SPD-Fraktion	Stv. Klaus Jürgen Reese
7. SPD-Fraktion	Stv. Sedat Ugurman
8. SPD-Fraktion	Stv. Renate Warnecke
9. CDU-Fraktion	Stv. Claudia Hardt
10. CDU-Fraktion	Stv. Hans-Jörg Herhausen
11. CDU-Fraktion	Stv. Eckhardt Klessner
12. CDU-Fraktion	Stv. Dr. Rolf-Jürgen Köster
13. CDU-Fraktion	Stv. Michael Müller
14. CDU-Fraktion	BM Maria Schürmann
15. CDU-Fraktion	Stv. Michael Schulte
16. CDU-Fraktion	Stv. Michael Wessel
17. Fraktion B'90/DIE GRÜNEN	BM Bettina Brücher
18. Fraktion B'90/DIE GRÜNEN	Stv. Anja Liebert
19. Fraktion B'90/DIE GRÜNEN	Stv. Klaus Lüdemann
20. Fraktion B'90/DIE GRÜNEN	Stv. Marc Schulz
21. Fraktion B'90/DIE GRÜNEN	Stv. Peter Vorsteher
22. Fraktion DIE LINKE	Stv. Gunhild Böth
23. Fraktion DIE LINKE	Stv. Bernhard Sander
24. FDP-Fraktion	Stv. Karin van der Most
25. FDP-Fraktion	Stv. Alexander Schmidt
26. WfW-Fraktion	Stv. Gisela Schlüter

Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RSWG) verbunden mit der Erweiterung des Gesellschaftszwecks sowie die Zusammenführung mit der Regionalagentur Bergisches Städtedreieck (RA) erfolgen.

Die Abgrenzung der Aufgaben zwischen der regionalen und der kommunalen Ebene (vor allem Wirtschaftsförderung und Marketing) ist der Anlage 2 zu entnehmen.

2. Gesellschaftsstruktur der BSWG



Organe der Gesellschaft sind

- (1) der/die Geschäftsführerin
- (2) die Gesellschafterversammlung,
- (3) der Aufsichtsrat,
- (4) der Bergische Regionalrat und
- (5) der Beirat.

Die Beschlusskompetenz der Räte und ihrer Ausschüsse insbesondere mit Bezug auf konkrete Projekte mit kommunaler Beteiligung bleibt dabei unberührt.

Daneben wird der bestehende Lenkungskreis der RA ohne Organfunktion aufgrund Landesvorgaben weitergeführt.

2.1 Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat je nach der Bestimmung der Gesellschafterversammlung einen oder mehrere Geschäftsführerinnen. Sind mehrere Geschäftsführer/innen bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer/innen gemeinschaftlich oder durch eine/n Geschäftsführer/in in Gemeinschaft mit einem Prokuristen/einer Prokuristin vertreten. Der/die Geschäftsführer/innen werden von der Gesellschafterversammlung bestellt.

Alle Rechte, Pflichten und Befugnisse der Geschäftsführung ergeben sich aus dem Gesetz, diesem Gesellschaftsvertrag, den Weisungen der Gesellschafter, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und dem/den mit ihr geschlossenen Anstellungsvertrag (-verträgen).

2.2 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung soll aus jeweils einem Vertreter der Gesellschafter gebildet werden. Der Vorsitz wird jährlich rotierend von den Gesellschaftern wahrgenommen. Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung werden einstimmig gefasst. Die Vertreter der Städte sind an die jeweiligen Ratsbeschlüsse gebunden. Aufgaben und Zuständigkeiten ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften, vor allem der Gemeindeordnung, und dem Gesellschaftsvertrag (§ 14).

2.3 Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 16 Mitgliedern besteht.

Mitglieder sind kraft Amtes die Oberbürgermeister/innen der drei Gesellschafterstädte, der/die Präsident/in und der/die Hauptgeschäftsführer/in der IHK, ein/e Vorstandsvorsitzende/r der Sparkassen in Wuppertal, Solingen und Remscheid, der von den Sparkassen gemeinsam bestimmt wird sowie fünf Mitglieder aus Wuppertal, drei aus Solingen und zwei aus Remscheid, die von den jeweiligen Stadträten berufen werden.

Die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats ist hinsichtlich der Bestellung und Abberufung von Prokuristen/Prokuristinnen und Handlungsbevollmächtigten; Abschluss, Beendigung oder wesentliche Änderung von Verträgen mit einem Gegenstandswert von mehr als 50 T€, sowie von Verträgen mit einer Laufzeit von mehr als zwei Jahren oder von Verträgen, die außerhalb des normalen Geschäftsganges liegen, z. B. solchen, die nicht im Wirtschaftsplan enthalten sind; Investitionen, die im Einzelfall einen Anschaffungs- oder Herstellungswert von 50 T€ übersteigen, dabei sind mehrere zusammengehörende Einzelinvestitionen als Gesamtheit zu behandeln; sowie Erwerb, Belastung sowie Veräußerung von Grundbesitz erforderlich.

Beschlüsse des Aufsichtsrates werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei wesentlichen Entscheidungen ist eine Mehrheit von fünf Sechstel erforderlich. Eine wesentliche Entscheidung liegt vor, wenn die Aufsichtsratsmitglieder mindestens einer Stadt eine abstimmungsfähige Frage mit einfacher Mehrheit vor einer Abstimmung als wesentlich bezeichnen und in offener Wahl mit einfacher Mehrheit gegen die Annahme stimmen.

Die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrates entspricht der Wahlperiode der Räte.

2.4 Bergischer Regionalrat

Der Bergische Regionalrat hat 50 Mitglieder aus den Räten der Gesellschafterstädte. Diese sollen entsprechend der Einwohnerzahl der drei Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal auf Grundlage des zuletzt gültigen Zensus aufgeteilt werden. Die Sitzverteilung aus den Räten der drei Städte untereinander erfolgt gem. § 50 Abs. 3 und 4 GO NRW. Sie werden von den Räten entsandt. Die Amtszeit der Mitglieder des Bergischen Regionalrats entspricht der Wahlperiode der Räte.

Der Bergische Regionalrat spricht Empfehlungen an den Aufsichtsrat hinsichtlich folgender Aufgabenfelder und –bereiche aus:

Feststellung des Jahresabschlusses; des Wirtschaftsplans und der fünfjährigen Finanzplanung; des Lageberichts und der Gewinnverwendung; allgemeine wirtschafts- und sozialpolitische sowie strategische Ausrichtung der Gesellschaft sowie zu Leit- und Schlüsselprojekten.

2.5 Beirat

Der Beirat hat beratende Funktion. Er berät den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung und gibt Empfehlungen insbesondere zu den Themen Entwicklung eines Leitbildes und eines Zielkorridors für die Umsetzung von Projekten aus den einschlägigen Förderkategorien, Stellungnahme zu Projektideen mit Empfehlungen im Hinblick auf das regionale Leitbild und den Zielkorridor, Begleitung der Umsetzung von Projekten aus den ein-

schlägigen Förderkulissen durch kontinuierliche Evaluierung und den Aufbau von Projektpatenschaften, Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit, Erfahrungsaustausch mit anderen regionalen Verbänden im Bundesgebiet sowie Impulse zur Weitergabe der regionalen Kooperation im Bergischen Land.

Der Beirat hat bis zu 15 Mitglieder, der die wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse der Region abbilden soll. Dazu gehören neben dem/der Rektor/in der Bergischen Universität die Vorstandsvorsitzenden der Bergischen Sparkassen, soweit sie nicht Mitglied des Aufsichtsrats sind. Die übrigen Mitglieder werden durch die Gesellschafterversammlung bestellt. Dabei sollen die Vorschläge der Handwerksorganisationen, der Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften, der Landesregierung, des Wuppertal-Instituts, der Wirtschafts- und Wohlfahrtsverbände sowie ggf. weiterer relevanter Organisationen berücksichtigt werden.

3. Lenkungskreis Regionalagentur

Die Gesellschaft richtet einen Lenkungskreis für die Regionalagentur ein, dessen Besetzung und Aufgaben sich nach landesrechtlichen Vorgaben richten.

4. Finanzierung der Gesellschaft

Die Finanzierung der Gesellschaft ist im Wesentlichen identisch mit der Finanzierung der BEA.

Durch die Umstrukturierung entstehen drei zusätzliche Kostenpositionen, die bei den Gesellschaftern zu entsprechenden Mehraufwendungen gegenüber der derzeitigen Finanzierung der BEA führen. Hierbei handelt es sich um die Zusammenführung mit der Regionalagentur, die bisher im Wesentlichen allein durch die Stadt Wuppertal finanziert wird, die Besetzung einer zusätzlichen Geschäftsführerposition und die Wahrnehmung der neuen Fördermaßnahmen aus dem GRW. Insgesamt ist mit zusätzlichen Kosten von rd. 400 T€ zu rechnen.

Die Verwaltung geht davon aus, daß die Gesellschaft im Lauf des Geschäftsjahres 2015, spätestens jedoch in 2016, ihren Sollzustand erreichen wird, d. h., dass die Gesellschafter voraussichtlich ab 2016 den kompletten Mehraufwand i. H. v. 400 T€ zu tragen hätten.

Demografie-Check

Der Inhalt der Drucksache ist nicht relevant für den Demografie—Check.

Kosten und Finanzierung

Dem auf die Stadt Wuppertal entfallenden Anteil am Mehraufwand gegenüber der derzeitigen Finanzierung der BEA steht korrespondierend eine Entlastung in gleicher Höhe beim bisherigen Produkt Regionalagentur Bergisches Städtedreieck (Produktgruppe 5706) gegenüber.

Anlagen

Anlage 01 — Gesellschaftsvertrag (Entwurf)

Anlage 02 — Abgrenzung Aufgabenwahrnehmung regional / kommunal

Anlage 03 — Übersicht der Änderungen im Gesellschaftsvertrag im Vergleich zur Ursprungsfassung Vorlage VO/0709/14